

GiroCents-Teilnahmebedingungen

Mit dem kostenfreien Kundenspendenprogramm „GiroCents“ bietet die Sparkasse ihren Privatgirokonto-Kundinnen und -Kunden die Möglichkeit, die Centbeträge des monatlichen Girokonto-Endsaldos, d. h. maximal 0,99 Cent pro Monat, zu spenden. Alternativ kann die Kundin oder der Kunde einen höheren monatlichen Spendenbetrag von bis zu 15,99 Euro als Festbetrag auswählen. Mit der Sammlung vieler kleinerer Spendenbeträge soll in der Summe eine große Spendenwirkung erzielt werden. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Förderung regionaler Projekte, Vereine und Einrichtungen.

1. Teilnahmeberechtigung, Abbuchungsverfahren

- 1.1 Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jede Sparkassenkundin und jeder Sparkassenkunde mit einem Privatgirokonto. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kontoformen, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen (z. B. Pfändungsschutz-Konten).
- 1.2 Nach einmal erfolgter Anmeldung wird, sofern ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist, zu jedem Monatsbeginn der Centbetrag nach dem Komma des Monatsendsaldos des Vormonats oder der von der Kundin/vom Kunden gewählte Betrag als GiroCents-Spende von allen teilnehmenden Privatgirokonten abgebucht (maximal 15,99 Euro pro Monat). Sollte das Konto kein ausreichendes Guthaben für die Abbuchung des gewählten Spendenbetrages (Festbetrag) aufweisen, wird lediglich das noch verfügbare Guthaben abgebucht (keine Kontoüberziehung). Sofern eine Verzinsung des Kontoguthabens vereinbart ist, erfolgt die Abbuchung erst nach entsprechender Zinsgutschrift.
- 1.3 Die abgebuchten Beträge werden für jede GiroCents-Teilnehmerin und jeden GiroCents-Teilnehmer treuhänderisch von der Sparkasse auf einem Konto verwaltet und dort, zusammen mit den Spenden der übrigen GiroCents-Spenderinnen und -Spender, gesammelt bis diese nach dem unter 2. geregelten Abstimmungsverfahren an die Spendenempfängerinnen und -empfänger ausgekehrt werden. Ein Rückforderungsanspruch seitens der Kundin/des Kunden nach einmal erfolgter Abbuchung von ihrem/seinem Konto ist ausgeschlossen. Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Spendenbeträge nach eigenem Ermessen mit Spenden aus sparkasseneigenen Mitteln aufzustocken.
- 1.4 Die Kundin/der Kunde kann jederzeit ihre/seine Teilnahme am GiroCents-Verfahren mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 1.5 Eine Kündigung der Girokontoverbindung zur Sparkasse zieht automatisch das Erlöschen der Teilnahme an GiroCents mit sich.

2. Abstimmungsverfahren, Auskehrung an Spenderempfänger

- 2.1 Die Kundin/der Kunde nimmt automatisch mit ihrer/ seiner E-Mail-Adresse am monatlichen Abstimmungsverfahren teil.
- 2.2 Die Sparkasse stellt auf ihrer Internetseite monatlich eine Auswahl von potenziellen Spenderinnen und Spenderempfänger vor. Jede GiroCents-Spenderin und jeder GiroCents-Spender erhält nach erfolgter Abbuchung eine E-Mail mit den aktuellen GiroCents-Projekten, für die abgestimmt werden kann. Die Kundin/der Kunde kann einmal monatlich ihre/seine Stimme für ihr/sein favorisiertes Spendenziel abgeben oder ihre bzw. seine Stimmen direkt für den gesamten Zeitraum einer Spendenphase an ihr bzw. sein Wunschprojekt vergeben. Die Zusendung der E-Mail und die Abbuchung auf dem Girokonto können zeitversetzt erfolgen. Nach Ende der jeweiligen Abstimmungsphase erfolgt die Aufteilung aller gesammelten GiroCents-Spenden auf die vorgestellten Empfängerinnen und Empfänger prozentual nach dem Anteil der für sie abgegebenen Stimmen.
- 2.3 Die Spendenbeträge werden zeitnah von der Sparkasse an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger nach Beendigung einer Spendenphase übergeben. Berichte und Bilder über die Spendenverwendung werden über die Internetseite der Sparkasse sowie im GiroCents-Spendenportal veröffentlicht. Informationen, auch über Beginn und Ende einer jeweiligen Abstimmungsphase und die prozentuale Aufteilung, sind darüber hinaus in jeder Sparkassenfiliale erhältlich.
- 2.4 Für die GiroCents-Sammelspenden werden keine Spenderbescheinigungen ausgestellt.